

Damit der Resturlaub nicht verfällt

Immer wieder im März kommt es in Düsseldorfs Betrieben zu Diskussionen. Dürfen Mitarbeiter ihre restlichen Urlaubstage über das erste Quartal hinaus mitnehmen, verfallen die Tage oder gibt es Geld? Ein Überblick.

VON THORSTEN BREITKOPF
UND VERENA KENSBOCK

Sowohl beim Dax-Konzern Daimler mit dem Werk in Düsseldorf als auch bei der lokalen Brauerei „Zum Schlüssel“ gelten die gesetzlichen Standards: Bis spätestens Ende März müssen die Mitarbeiter ihren Resturlaub aus dem Vorjahr genommen haben.

Denn rechtlich regelt das Bundesurlaubsgesetz den Urlaubsanspruch ziemlich eindeutig. „Grundsätzlich muss Urlaub in dem Jahr genommen werden, in dem er auch gewährt wird, also eigentlich bis zum 31. Dezember“, sagt Jacob Jousen, Düsseldorfer und Professor für Arbeitsrecht an der Ruhruni Bochum. Gibt es aber Gründe dafür, dass der Urlaub im Arbeitsjahr nicht genommen werden konnte, hat der Arbeitnehmer Anspruch darauf, die Urlaubstage im ersten Quartal des neuen Jahres zu nehmen. „Nach dem 31. März des Folgejahres aber erlischt dann der Urlaubsanspruch“, sagt Jousen.

Einige Arbeitgeber gewähren ihren Mitarbeitern aber auch mehr Freiheiten, wenn es um die Urlaubsplanung geht. So gestattet die Rheinbahn ihren Mitarbeitern in Ausnahmefällen, den Urlaub bis Ende Mai zu nehmen, sagt Personalleiter Dietmar Stoffels. Diese weitere Verschiebung um zwei Monate müsse aber einen triftigen Grund haben: Wenn die Mitarbeiter zum Beispiel – wie es aktuell der Fall ist – an der Reparatur der kaputten U-Bahnwagen arbeiten, wäre das ein begründeter Fall, den Urlaub

auch über den März noch hinauszu-schieben. Das soll aber die Ausnahme bleiben: „Wenn es zu viele Verschiebungen gibt, erschwert das die Planung für die rund 2800 Angestellten“, sagt Dietmar Stoffels.

Die Stadt ist als Arbeitgeber mit dem Übertragen von Urlaub streng –

zumindest für die Angestellten. Die sollen ihren gesamten Urlaub auch in dem dafür vorgesehenen Jahr nehmen, sagt Stadtsprecherin Anne Braun. Nur wenn betriebliche oder persönliche Gründe es erfordern, dürfen die Mitarbeiter den Urlaub übertragen: „Dann muss der Urlaub bis zum 31. März genommen werden.“

Eine weitere Übertragung bis Ende Mai ist ebenfalls möglich, wenn der Angestellte arbeitsunfähig ist oder aus dienstli-

chen Gründen den Urlaub nicht früher nehmen kann. Die bei der Stadt beschäftigten Beamten haben einen größeren Spielraum: Sie können ihren Urlaub bis zu 15 Monate nach Ende des Urlaubsjahrs in Anspruch nehmen.

Ein wenig anders handhabt der Internet- und Telefonieanbieter Sogate das gesamte Thema Zeit- und Urlaubserfassung. Denn: Urlaub darf sich hier jeder Mitarbeiter nehmen, wann er will, ohne Zustimmung vom Chef, sagt Pressesprecher Sigurd Jaiser. Generell habe jeder Mitarbeiter eine 40-Stunden-Woche und 30 Tage Urlaub im Jahr. Die freien Tage müssten nur im Team abgesprochen und in einem System für die Zeiterfassung eingetragen werden. „Es gibt keine Hierarchie, die den Urlaub absegnen muss“, sagt Jaiser. „Allerdings hat ein Personalteam ein Auge darauf, dass der Urlaub auch im Laufe des Jahres genommen wird.“ Resturlaub mitzunehmen ins neue Jahr, sei an sich kein Problem. Verfallen sollten die freien Tage aber auf keinen Fall, das spreche gegen die Philosophie des jungen Unternehmens mit rund 120 Angestellten. „Wenn es daran liegt, dass der Mitarbeiter zu viel Arbeit hat, läuft etwas falsch“, meint Sigurd Jaiser. „Dann muss sich an der Arbeitsbelastung etwas ändern, nicht an den Arbeitszeiten.“

Dietmar Stoffels ist Personalleiter bei der Rheinbahn. Dort lässt sich der Urlaub hinausschieben. FOTO: RHEINBAHN



INFO

Anspruch auf Urlaub hat jeder Arbeitnehmer

Bundesurlaubsgesetz Laut ihm hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub.

Arbeitnehmer bekommen insgesamt 24 Tage Urlaub bei einer Sechs-Tage-Woche und 20 Tage bei einer Fünf-Tage-Woche.

Tarif- oder Arbeitsverträge können aber auch mehr Urlaub gewähren als gesetzlich festgelegt.

Urlaub ohne Genehmigung – das funktioniert nicht in allen Unternehmen, weiß auch der Professor für Arbeitsrecht Jacob Jousen. Dennoch muss Urlaub aus dem alten Jahr aber immer innerhalb des ersten Quartals gewährt werden. „Manchmal kommt es aber vor, dass der Chef den Urlaub trotzdem nicht gewährt. Dann haben Arbeitnehmer die Möglichkeit, den Arbeitgeber in Verzug zu setzen. Sie haben dann einen Schadensersatzanspruch für den infolge des Fristablaufs erloschenen Urlaubsanspruch“, sagt Jousen. Ein Verzug entstehe schon dann, wenn der Arbeitnehmer seinen Chef auffordert, den Urlaub vor dem Verfall zu gewähren. Bei einem laufenden Arbeitsverhältnis bedeutet das: Der Arbeitgeber muss den Urlaub einfach später gewähren – die noch offenen freien Tage verfallen also doch nicht.

PERSONALIEN



(tb) **Lu Yongzheng** (Foto), Vize-Gouverneur der chinesischen Provinz Guizhou, war gestern erstmals zu Gast im Düsseldorf China

Center an der Königsallee. Er war der Einladung seine Landsmanns **Robert Cao** gefolgt, der zum Essen in das derzeit in Renovierung befindliche Center geladen hatte. In einigen Wochen soll das Restaurant auch für das Publikum wieder geöffnet werden, noch aber liefen die Renovierungsarbeiten, sagte Caos Sprecher **Walter Schuhen**. Ein Geschenk hat Robert Cao noch für Düsseldorfs Oberbürgermeister **Thomas Geisel**. Spontan erklärte sich der chinesische Unternehmer bereit, ein Sponsorpaket für die in Düsseldorf startende Tour de France zu erwerben.



(tb) **Helmut Winkler** (Foto) geht nach der bevorstehenden Messelaufzeit Beauty im April 2017 in den Ruhestand. In den insgesamt 28

Jahren bei der Messe Düsseldorf verantwortete er 90 Veranstaltungen, darunter Reha Care, Caravan Salon und TourNatur. Außerdem war er langjähriges Mitglied des Vorstandes der Messe Brunn. **Michael Degen**, Mitglied der Geschäftsleitung der Messe Düsseldorf, übernimmt in Personalunion zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben die Projektleitung für das Messe-Trio. Der gebürtige Kieler ist seit zehn Jahren bei der Messe Düsseldorf als Bereichsleiter und Prokurist für die Inlandsmessen zuständig.

Mittelstandstag soll Trends aufspüren

650 Unternehmer und Manager kommen zur Veranstaltung der Stadtparkasse.

VON DAGMAR HAAS-PILWAT

Der elfte Mittelstandstag der Stadtparkasse wird als Rekord in die Geschichte eingehen: 650 Unternehmer – so viele wie noch nie – werden heute in der Alten Federnfabrik auf dem Areal Böhler über die Digitalisierung der Wirtschaft diskutieren. Im Mittelpunkt stehen die Ergebnisse der Studie „Disruptive Innovationen“ des Bonner Instituts für Mittelstandsforschung. 327 mittelständische Düsseldorfer Unternehmen haben sich beteiligt. Das Fazit lautet: „Ein erheblicher Anteil der Unternehmen unterschätzt die Risiken, die für sie von neuen Technologien und Geschäftsmodellen ausgehen, und handelt zu spät.“

„Wir wollen mit Hilfe dieser ersten regionalen Studie Trends aufspüren, die für den Großraum Düssel-

dorf relevant sind“, sagt Karin-Brigitte Göbel, Vorstandschefin der Sparkasse. Man wolle in der Wirtschaft ein Bewusstsein dafür schaffen, wo Handlungsbedarf sei. Wenig Lust auf Veränderung angesichts der Digitalisierung zeigt sich im produzierenden Gewerbe: 41,9 Prozent der Befragten erklären, die digitalen Technologien hätten für sie „keine Bedeutung“. Zum Vergleich: Im Vertrieb liegt diese Quote bei nur 9,1 Prozent.

„Daten sind das Öl der Zukunft“, sagt Vorstandschefin Göbel. Doch die Firmen im Raum Düsseldorf scheinen diese Erkenntnis nicht zu teilen. So verfügen zwar 90,1 Prozent der Unternehmen über einen Internetauftritt und 23,7 Prozent über einen Onlineshop, doch werden Vernetzungsmöglichkeiten mit Internetvergleichsportalen und

Verkaufsplattformen noch nicht professionell genutzt. Chancen werden vergeben, Bedürfnisse der Kunden nicht erkannt und möglicher Umsatz verschenkt. Verkannt wird laut der Studie oft, dass Digitalisierung zur Preistransparenz beiträgt und somit das Preisbewusstsein der Kunden in hohem Maß schärft.

Besonders die Unternehmen aus der Produktion nutzen die Potenziale der neuen Technologien zu selten. Insgesamt erklären von allen befragten Unternehmen 45,6 Prozent, Digitalisierung und neue Geschäftsmodelle hätten für sie „nur eine geringe Bedeutung“. „Da sind Umdenken, Veränderung und vernetzte Kommunikation gefragt“, betont Göbel. Das Thema „Digitalisierung“ sei ein Management-Thema und gehöre auf die Agenda jeder Unternehmensführung.

Siegel für gute Berufsvorbereitung

Vier Schulen sind für ihre Berufsorientierung ausgezeichnet worden.

(RP) Der Vodafone-Campus in Düsseldorf-Heerdt ist zum größten Klassenzimmer der Landeshauptstadt geworden: Mehr als 100 Teilnehmer kamen zur Verleihung der Siegel für „Berufswahl- und ausbil-

dungsfreundliche Schulen“. Bei einer Feierstunde mit einem abwechslungsreichen, kurzweiligen Programm und Livemusik nahmen vier Schulen aus Düsseldorf und Umgebung die besondere Aus-

zeichnung entgegen. Bereits zum 14. Mal prämierte die Stiftung „Pro Ausbildung“ der Unternehmensgemeinschaft Düsseldorf Schulen, die eine optimale Berufsorientierung bieten und Schüler mit individuell zugeschnittenen Konzepten auf ihren zukünftigen Sprung in die Berufswelt vorbereiten.

Eine 30-köpfige Jury aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, der Elternschaft, Bildungsbehörden und der Agentur für Arbeit bewertete die einzelnen Schulen in den vergangenen Monaten. Die Auszeichnung erhielten folgende Schulen: Freiherr-vom-Stein-Realschule, Georg-Schulhoff-Realschule, GHS Benrath und das Berufskolleg Bachstraße.

Mehr Informationen gibt es unter www.siegelprojekt.de



Mitglieder der Band „No Border“ haben die Siegel-Verleihung auf dem Vodafone-Campus musikalisch begleitet. RP-FOTO: ANNE ORTHEN

RHEINISCHE POST **Neuß-Grevenbroicher Zeitung** BERGISCHE MORGENPOST SOLINGER MORGENPOST RP ONLINE

Werden Sie kreativ mit der Rheinischen Post – malen Sie unsere Heimat aus!

Die große Sonderbeilage „Unsere Heimat zum Ausmalen“.

Zeit für Sie ein Künstler zu werden – am 11. März in Ihrer Zeitung!



Mit Bildern von Jacques Tilly

Unsere Heimat Zum Ausmalen